

**Betr.: Gefährdung durch Anwesen: Joseph-Haydn-Straße 23 in Dudweiler**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

das Grundstück in der Joseph-Haydn-Straße 23 (Dudweiler) stellt eine Gefahr für Anwohner und Passanten dar. Dort wurde an allen drei Seiten Boden abtransportiert, ohne adäquat ersetzt worden zu sein. Am ehemaligen Eingang des Hauses (auf der der Joseph-Haydn-Straße zugewandten Seite) ist das mit Plastik und Holz ungenügend abgedeckte Loch sehr gut zu erkennen. Scheinbar sollte auf dieser Seite Regen durch ein mit einer Plane bedecktes Gerüst abgewiesen werden. Sowohl das Holzgerüst als auch Plane sind jedoch in der Auflösung befindlich, das auf dem Boden liegende Holz, welches das Loch verdecken sollte, modert vor sich hin.



Grundstück Hausnr. 23

Joseph-Haydn-Straße

Dieser Sachverhalt ist nach übereinstimmenden Berichten mit vielen Unzumutbarkeiten für Nachbarn und Anwohner verbunden. Diese sind auch dadurch bedingt, dass die Häuser direkt aneinandergrenzen und leicht versetzt stehen (s. Abbildung).

So wurden nach und nach Teile der sich auflösenden **Plastikplane** in die Gärten der umliegenden Häuser **geweht**. Außerdem ist das **Holzgerüst** derart **unsicher**, dass die Eigentümerin des angrenzenden Hauses befürchtet, bei einem Herabstürzen desselben Schäden zumindest finanzieller Art ausgesetzt zu sein. Auch berichtet sie von stetig zunehmenden **Ungeziefer-Mengen**, die sich von besagtem Grundstück nähern. Im Übrigen ist ihr **Heizungskeller** durch das Abtragen des Bodens Regen und Wasser direkter ausgeliefert, wodurch **Wasserschäden** dort entstehen. Auch sieht sie sich durch das 2m tiefe und 1m breite Loch **außerstande**, bei Bedarf **Reparaturarbeiten** an besagter Stelle ihres Hauses und dessen Daches vornehmen zu lassen.

Schließlich sind auch **spielende Kinder** potenziell **gefährdet**, da das erwähnte Loch auf der Joseph-Haydn-Straße zugewandten Seite weder abgesperrt noch gesichert ist.

**Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen:**

1. Ist der Bezirksverwaltung dieser Sachverhalt in allen vorgetragenen Einzelheiten bekannt?
2. Wurden bereits Maßnahmen ergriffen, um diese unzumutbare Situation in den Griff zu bekommen?
3. Welche Schritte wird die Bezirksverwaltung unternehmen, um sicherzustellen, dass zukünftig keinerlei Gefährdung für Anwohner mehr zu befürchten sein wird.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Tobias Raab